



Leiterin und Leiter der staatlichen Schulämter

nachrichtlich:
Direktor LISUM

- nur per Mail -

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Nicole Böhl
Gesch.-Z.: 35.11 - 50240
Hausruf: +49 331 866-3855
Fax: +49 331 27548-4814
Internet: mbjs.brandenburg.de
Nicole.Boehl@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 30. April 2020

Staatliche Lehrkräftefortbildungen im Zeitraum vom 04. Mai 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Kolkmann, sehr geehrte Herren,

zur Ausgestaltung der staatlichen Lehrkräftefortbildung im o.g. Zeitraum bitte ich Sie wie folgt zu verfahren, sowie die Beraterinnen und Berater des BUSS und die Schulen über den Inhalt zu informieren.

Die weiterhin geltende Aussetzung des staatlichen Fortbildungsbetriebs seit dem 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt auf der rechtlichen Grundlage der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg. Das darin bis einschließlich 8. Mai 2020 verfügte Verbot von Zusammenkünften (Kontaktverbot) gilt auch für alle staatlichen Fort- und Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen.

In welcher Form die in der Eindämmungsverordnung genannten Maßnahmen bis zum Schuljahresende verlängert werden, steht aktuell noch nicht fest. Für die Schulen gibt es aber seit dem 27. April 2020 bereits erste Lockerungen (siehe Rundschreiben des MBS vom 22.04.2020). Die damit verbundene deutliche Reduzierung der Lerngruppengrößen an den Schulen, die parallele Absicherung des Lernens zu Hause und die fehlenden Lehrkräfte der Risikogruppen (nach Mitteilung 18/20) im Präsenzbetrieb stellen die Schulen vor besondere Herausforderungen. Deshalb hat die Absicherung von Präsenzangeboten für Schülerinnen und Schüler in der Schule oberste Priorität.

Unabhängig von künftigen Änderungen (Lockerungen) der Eindämmungsverordnung finden deshalb alle bisher geplanten Präsenzveranstaltungen, bspw. des BUSS und der PGQ, bis zum Beginn der diesjährigen Sommerferien nicht statt. Die Beraterinnen und Berater setzen die Veranstaltungen im FortbildungsNetz für den genannten Zeitraum in den Status "fällt aus".

Vor dem Hintergrund der notwendigen personellen Absicherung des Schulbetriebs stehen die Beraterinnen und Berater des BUSS den Schulleitungen ihrer Stammschulen auch weiterhin bei Bedarf zur Verfügung. Dieser Bedarf ist ab dem 4. Mai dem zuständigen Schulamt anzuzeigen. Auf dieser Grundlage werden die BUSS-Agenturleitungen gebeten, bis zum 11. Mai 2020 eine Übersicht über den zusätzlichen schulischen Einsatz der Beraterinnen und Berater zu erstellen und wöchentlich zu aktualisieren (s. Anlage: „Übersicht des schulischen Einsatzes von Beraterinnen und Beratern“). Weitere Änderungen bis zum 24. Juni zeigen die Beraterinnen und Berater der zuständigen BUSS-Agenturleitung zeitnah an.

Beraterinnen und Berater die nicht in vollem Umfang ihrer Anrechnungsstunden zur zusätzlichen Absicherung des Schulbetriebs eingesetzt werden, stimmen ihren weiteren Einsatz mit der BUSS-Agenturleitung ab. Dabei ist der besondere Bedarf der aktuellen Situation zu berücksichtigen und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten alternativ zur Präsenzform zu prüfen. Falls in dringenden Ausnahmefällen ein dienstlicher Präsenztermin nötig ist, gilt es die einschlägigen Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Bei der Anwendung digitaler Tools/Medien sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und mit der dafür zuständigen Stelle im staatlichen Schulamt abzustimmen.

Da aufgrund des Herunterfahrens des Unterrichtsbetriebs digitale Lernangebote an Bedeutung gewonnen haben, wurde die Pilotierungsphase der Schul-Cloud deutlich erweitert. Deshalb ist es auch notwendig die pädagogische Begleitung der Schulen vorzuziehen und noch in diesem Schuljahr mit den Qualifizierungsmaßnahmen der dafür vorgesehenen Medien- und Digitalberaterinnen und -berater des BUSS im Online-Betrieb zu beginnen. Das LISUM hat dafür ein entsprechendes Qualifizierungskonzept entwickelt. In diesem zentralen Tätigkeitsbereich des BUSS ist es wünschenswert, wenn möglichst viele Medien- und Digitalberaterinnen und -berater an den Qualifizierungsangeboten des LISUM teilnehmen und an der pädagogischen Begleitung der Schul-Cloud mitwirken können. Im Einzelfall gilt es einen Interessenausgleich mit der verantwortlichen Schulleitung zu finden. Ein Anspruch auf bestimmte Freistellungstage besteht nicht.

Hinzugezogene Dienstkräfte des LISUM, welche Anrechnungsstunden für bestimmte Tätigkeiten erhalten, die auf Grund der coronabedingten Ausnahmesituation voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2020 nicht durchgeführt werden,

stehen der Stammschule im o.g. Zeitraum zusätzlich mit dieser Stundenanzahl zur Unterrichtsdurchführung und für weitere schulische Aufgaben zur Verfügung. In Abstimmung mit dem MBSJ erstellt das LISUM bis zum 6. Mai eine Übersicht der hinzugezogenen Lehrkräfte, deren Abordnungen aufgehoben werden können. Die Schulämter werden darüber vom MBSJ zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. 

Ingo Müller